

# Präventionskonzept

des TuS Prien

gegen sexualisierte Gewalt im Sport



Stand 2023

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung zum Thema	4
Beauftragter für Prävention von sexualisierter Gewalt	5
Eignung von Mitarbeitenden	6
Ablaufplan im Krisenfall	8
Anhänge	10
Impressum	12



## Vorwort

*Durch die Auseinandersetzung der Gesamtvorstandschaft des Turn- und Sportverein Prien am Chiemsee, mit dem Thema Prävention, kamen wir im Jahr 2022 zu dem Entschluss, ein wirksames Konzept zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch im Sportverein schaffen zu wollen.*

*Die körperliche und emotionale Nähe, die durch Sport entstehen kann, ist für die Förderung des sozialen Zusammenlebens wichtig, sie birgt aber auch die Gefahr für Übergriffe. Deshalb ist es uns wichtig, einen entsprechenden Handlungsleitfaden für unsere Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Betreuer/-innen und auch Vorstände in der Hand zu haben. Wir wollen die Gefahr solcher Übergriffe erkennen und nötigenfalls die richtigen Schritte einleiten.*

*Gerade pädosexuell veranlagte Täter/-innen suchen gezielt Tätigkeiten in einem Umfeld, das ihnen den leichten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Leider kann dies auch unser Sportverein sein. Gerade in unserem Verein sollen Kinder und Jugendliche unbeschwert Sport treiben können. Hier sollen sie Unterstützung bekommen und als starke Persönlichkeiten heranwachsen. Es ist unsere Aufgabe als Verein, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und Tätern/-innen keine Möglichkeit zu geben, übergriffig zu werden.*

*Jedoch haben auch unsere Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen ein Recht darauf, nicht unschuldig in Verdacht zu geraten und ungerechtfertigt als Missbrauchstäter/-in beschuldigt zu werden. Es kann nicht darum gehen, alle Trainer/-innen unter Generalverdacht zu stellen, sondern eine Sensibilität für das Thema zu wecken. Es gilt, unsere Trainer/innen und Übungsleiter/-innen hier entsprechend zu beschulen und zu beschützen.*

*Der TuS Prien stellt sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch vorzugehen, sie zu erkennen und ohne Toleranz zu ahnden.*

*Die in diesem Konzept aufgezeichneten Handlungsschritte sind stets einzuhalten. Sie verstehen sich als Bausteine zum Schutz der jüngsten, jungen und erwachsenen Mitglieder des TuS Prien und sollen als Leitfaden für einen sichere Vereinsarbeit dienen.*

*Das Konzept behält eine flexible Form und kann jederzeit sinnvoll modifiziert und angepasst werden. Es soll immer wieder überprüft werden, um neue Entwicklungen zu integrieren.*

*Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch dürfen in unserem Verein kein Tabuthema sein!*

Die Gesamtvorstandschaft des TuS Prien

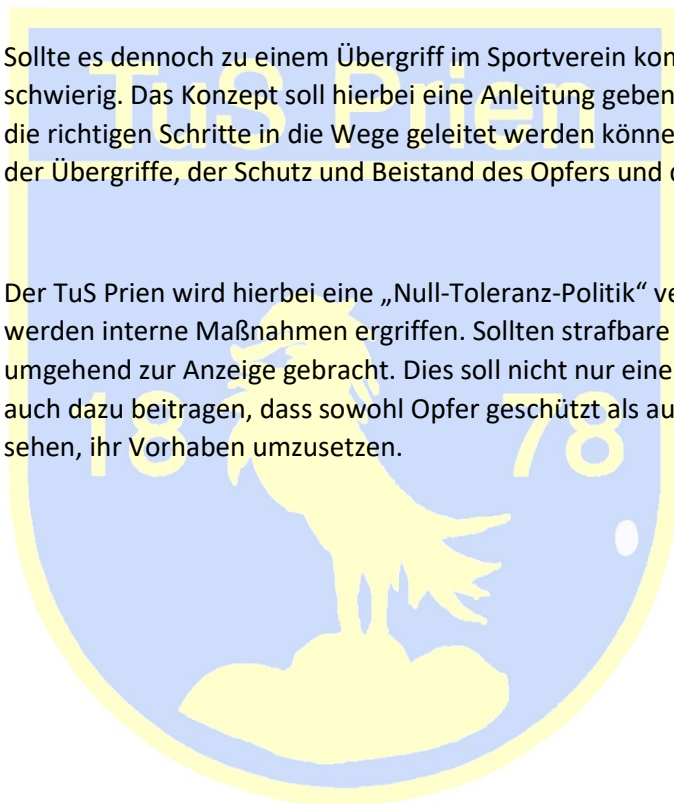
## Einleitung zum Thema

Übergriffe im Sportverein können vor, während oder auch nach dem Training stattfinden. Der Täter bzw. die Täterin können sowohl Trainer/-in bzw. auch Trainierende sein und ist an keine Altersgrenze gebunden. In der Regel geht der Täter bzw. die Täterin geplant vor und versucht, ein potentiell schwaches Opfer ausfindig zu machen. Durch wiederkehrende kleine Grenzverletzungen wird versucht, das Opfer auszutesten. Mit der Zeit nehmen die Übergriffe zu und werden gravierender, beziehungsweise können bereits strafbar sein. Oft kann es auch zur Anwendung von körperlicher bzw. seelischer Gewalt kommen, um Druck bzw. Macht auf das Opfer ausüben zu können.

Durch ein starkes Präventionskonzept kann man potenzielle Täter/-innen abschrecken bzw. die Trainierenden schützen. Neben gut geschultem Trainerpersonal hilft auch die regelmäßige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und eine wachsame Vorstandschaft, Übergriffe zu verhindern. Die Abhängigkeit von dem Trainer bzw. der Trainerin steigen zudem grundsätzlich an, je höherklassig der Sport betrieben wird. Deshalb ist es für den TuS Prien ein besonderes Anliegen, präventive Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen.

Sollte es dennoch zu einem Übergriff im Sportverein kommen, ist es für alle Beteiligten erst einmal schwierig. Das Konzept soll hierbei eine Anleitung geben, wie Unsicherheiten vermieden werden und die richtigen Schritte in die Wege geleitet werden können. Oberstes Ziel hierbei soll die Beendigung der Übergriffe, der Schutz und Beistand des Opfers und die Aufarbeitung des Geschehenen haben.

Der TuS Prien wird hierbei eine „Null-Toleranz-Politik“ verfolgen. Schon bei geringen Verdachtsfällen werden interne Maßnahmen ergriffen. Sollten strafbare Handlungen vorliegen, werden diese umgehend zur Anzeige gebracht. Dies soll nicht nur eine abschreckende Wirkung haben, sondern auch dazu beitragen, dass sowohl Opfer geschützt als auch mögliche Täter gar keine Möglichkeiten sehen, ihr Vorhaben umzusetzen.



## Beauftragter für Prävention von sexualisierter Gewalt

Der TuS Prien hat einen Beauftragten / eine Beauftragte für die Prävention von sexualisierter Gewalt benannt. Seine / Ihre Aufgabe ist es, das Präventionskonzept vorzustellen und als Ansprechpartner zu fungieren.

Die Kontaktdaten des Beauftragten / der Beauftragten (Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail-Adresse) werden auf der Homepage des TuS Prien veröffentlicht. Ziel ist es, dass sich jeder bei Fragen, Anregungen oder auch Verdachtsfällen an diesen / diese wenden kann.

Der Beauftragte / die Beauftragte hat sämtliche hierbei erhaltene Informationen vertraulich zu behandeln und ist nur den Vorständen zur Auskunft verpflichtet. Ausgenommen ist hierbei die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden.

Die Arbeit mit Betroffenen, Fachberatung und Ausbildung ist nicht Aufgabe des Beauftragten / der Beauftragten. Hierfür gibt es Fachstellen, die durch diesen / diese vermittelt werden können.

Der Beauftragte / die Beauftragte kann Präventionsveranstaltungen innerhalb der Abteilungen oder des Vereins durchführen. Ziel hierbei soll die Weitergabe von Informationen an die Vorstandschaft der Abteilungen sein. Eine Ausbildung von Präventionsbeauftragten in der Abteilung beziehungsweise die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist Aufgabe der Abteilungsleitung.

Für die Ahndung der Nichteinhaltung zeigt sich die Vorstandschaft verantwortlich.

Der Beauftragte / die Beauftragte soll sich in regelmäßigen Abständen beschulen lassen, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben und sensibel für das Thema zu bleiben. Neue Beauftragte sind vor dem Amtsantritt durch Schulungen an das Thema heranzuführen.

Aktueller Beauftragter zur Prävention vor sexueller Gewalt beim TuS Prien ist:

**Christoph Dienhart**

**[Christoph.dienhart@judo-prien.de](mailto:Christoph.dienhart@judo-prien.de)**

**Telefon. 0176-81001213**

# Eignung von Mitarbeitenden

Der TuS Prien verlangt von seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mehrere Maßnahmen, um Trainierende gezielt schützen zu können.

## 1. Einen Ehrenkodex

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des TuS Prien, die im Nachwuchssport tätig sind, haben eine Ehrenkodex zu unterzeichnen. Hierzu zählen Trainer-, Betreuer-, Mannschaftsleitungen und alle sonstigen Athletenbetreuer sowie allgemein Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Der Ehrenkodex liegt dem Konzept als Anhang bei.

## 2. Ein Erweitertes Führungszeugnis

Aktuell haben folgende Personenkreise (Haupt- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) das erweiterte Führungszeugnis beim TuS Prien vorzulegen:

- *Alle Athletenbetreuer/innen im jugendnahen Bereich (z.B. Trainer/innen, Mannschaftsleiter/innen, usw.)*
- *Freiwilliges soziales Jahr Leistende (FSJ)*
- *Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.*

Die wiederholte Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses ist für alle hauptamtlich angestellten Mitarbeiter/innen (inkl. geringfügig Beschäftigte) auf 4 Jahre begrenzt. Für alle ehrenamtlich und auf Honorarbasis Tätigen gilt eine Wiedervorlagefrist von 5 Jahren.

Die Geschäftsstelle des TuS Prien sorgt für die Erstellung der Antragsformulare, ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.

### Ablauf der Vorlage des Führungszeugnisses:

- Der oder die Abteilungsverantwortliche informiert und sensibilisiert Bewerber/-innen bei Aufnahme der Tätigkeit über das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ und verlangt bis zum Dienstantritt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.
- Das Beantragungsformular „Erweitertes Führungszeugnis“ wird von der Geschäftsstelle des TuS Prien an die beantragende Person ausgehändigt. Hierdurch wird die Beantragung durch den Antragsteller kostenlos.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der Wohnortgemeinde kostenlos beantragt.

Nach Erhalt wird das erweiterte Führungszeugnis bei der Wohnortgemeinde vorgelegt und durch einen dortigen Mitarbeiter das Formular „Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis“ ausgestellt.

- Im Anschluss wird das Dokument Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle des TuS Prien vorgelegt. Dort wird geprüft, ob Einträge vorhanden sind und danach wird die Einsichtnahme dokumentiert. Das Dokument Einsichtnahme wird in der Geschäftsstelle archiviert.
- Bei Einträgen nach § 72a Abs. 4 SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) wird die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des oben genannten Gesetzes, oder aus entscheidenden anderen Gründen, können Mitarbeiter/-innen gemeinsam mit dem TuS Prien-Vorstand entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die bestimmten Gründe werden vom Vorstand dokumentiert und abgeheftet.

Sollte gegen einen Mitarbeitenden ein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches eingeleitet werden, so hat der Mitarbeitende die Vorstandschaft des TuS Prien umgehend darüber zu informieren.

### 3. Eine Verpflichtserklärung

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vornehmen zu lassen.

Kurzfristig Eingesetzte sollten zumindest dem Trainer / der Trainerin bekannt sein und diesem / dieser mit bestem Wissen und Gewissen bestätigen können, dass jegliche Gefahr eines Übergriffs ausgeschlossen werden kann.



## Ablaufplan im Krisenfall

Der TuS Prien übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, welches die Betroffenen schützt, die berechtigten Interessen aller Beteiligten wahrt und als Ziel die Aufarbeitung des Vorfalls hat.

Alle im TuS Prien tätigen werden hiermit aufgerufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sports gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ wird professionelle/ fachliche Unterstützung hinzugezogen und die Vorstandschaft wird informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter / die Täterin nicht ohne Beweise verdächtigen. Zum anderen möchte man sich vielleicht sogar selbst schützen und nicht in etwas „hineingezogen“ werden. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig immer noch macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.

### Der konkrete Verdachtsfall – was muss ich tun?

- *Dem Kind / Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, ermutigen*
- *Nicht überstürzt handeln und keine leeren Versprechungen. Teile mit, dass du Hilfe und Unterstützung holen wirst.*
- *Bei Kindern und Jugendlichen immer frühzeitig die Eltern informieren und mit diesen die Situation abklären*
- *Abteilungsleitung frühzeitig informieren (ggf. auch Präventionsbeauftragten)*
- *Bei Verdacht von Verletzungen durch Gewalt / sexuelle Gewalt immer einen Notarzt und einen Rettungsdienst hinzuziehen (Notruf 112)*
- *Bei Information von Rettungsdienst wird immer auch die Polizei informiert werden (Notruf 110)*
- *Wenn Täter noch vor Ort, an einer abgegrenzten Örtlichkeit aufhalten lassen.*
- *Training soll nicht weitergeführt werden.*
- *Wenn Trainierende nach Hause gehen wollen, kurz erfassen, wer zum Vorfallszeitpunkt anwesend war.*

### Was muss ich im Anschluss machen?

- *Aussagen in ein Gesprächsprotokoll zusammenfassen*
- *Fall vertraulich behandeln*
- *Kontakt zum Präventionsbeauftragten aufnehmen*
- *Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes, Jugendlichen oder dessen Eltern hinweg fällen.*
- *Keine Informationen an den Verdächtigen / die Verdächtige*



## Welche Aufgaben hat die Abteilungsleitung?

- Zur Vorfallsörtlichkeit hinzukommen ggf. Vertreter schicken
- Unterstützung des anwesenden Trainers / der Trainerin
- Unterstützung des Opfers und Kontakt mit Eltern
- Information des Vereinsvorstands
- Einholung von Informationen, was geschehen ist
- Weiteres Vorgehen bezüglich des Täters absprechen
- Sollte es sich auch nur um einen minimalen Verdachtsfall handeln, darf der Täter / die Täterin, bis auf Weiteres, nicht mehr am Training teilnehmen bzw. das Training halten
- Weitere Maßnahmen unter Hinzuziehung des Vereinsvorstandes und des Präventionsbeauftragten

## Umgang mit falschem Verdacht

- Auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz von Kind hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt beim Vorstand
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Als Hilfestellung ist als Anlage eine Checkliste hinzugefügt



## Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim TuS Prien

### 1. Verdacht – Information/Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers/beobachteter Übergriff?
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen

### 2. Information des Beauftragten für die Prävention von sexueller Gewalt

- Kontakt mit Beauftragten aufnehmen und Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Information des Vorstandes
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom TuS Prien geleistet und von der internen Konfliktlösung getrennt
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

### 3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle (nur auf Wunsch des Betroffenen / der Betroffenen)

- Hilfe sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- Weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für den Umgang mit Informationen
- Dokumentation

### 4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin

- Kündigung
- Entbindung aus Verantwortung
- Rüge/Ermahnung
- Kündigung
- Strafanzeige

# EHRENKODEX

Ich: «NAME», «VORNAME»

Anschrift: «STRASSE», «PLZ» «ORT» verspreche:

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anzuleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollen Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- stets zu versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln der Sportes eingehalten werden. Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut werde ich entschieden entgegenwirken.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play zu handeln.
- verpflichtend einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

---

Ort, Datum und Unterschrift

# IMPRESSUM

Herausgeber: TuS Prien  
Friedhofweg 13  
83209 Prien am Chiemsee  
E-Mail: [vorstand@tusprien.de](mailto:vorstand@tusprien.de)

Registergericht: Rosenheim

Im Internet: [www.tusprien.de](http://www.tusprien.de)



Erstellt in Zusammenarbeit von:

Christian Fellner

Bettina Heilmann

Christoph Dienhart